

RUND UM'S Geld!

Fakten zu Guthaben, Dividendenzahlung, Pflicht- und freiwilligen Anteilen

Wir freuen uns, dass Sie DüBS-Mitglied und damit Teil unserer Genossenschaftsgemeinschaft werden möchten.

Mit diesem Informationsblatt erläutern wir Ihnen einige Fakten und Zusammenhänge rund um's Geld: Anteile, Guthaben, Dividende – wie hängt das mit meiner Mitgliedschaft zusammen? Wann erhalte ich meine Dividende? Und wie ist es, wenn ich meine Mitgliedschaft kündige: Wann bekomme ich meine Anteile zurück?

Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Ihre Fragen „Rund um's Geld“ hier nicht beantwortet werden:

Mareike Lisken (Mitgliedschaft & Betriebskosten)
E-Mail: mlisken@duebs.de, Tel.: 0211 / 90 316-41



Weil wohnen *leben* ist!

DIE Pflichtanteile

Zur Mitgliedschaft bei der DüBS gehört der Erwerb von **Pflichtanteilen**: Je nach Wohnungsgröße ist das ein Genossenschaftsanteil (1.400 €) oder es sind zwei Anteile (2.800 €). Kündigen Sie Ihre Mitgliedschaft bei der DüBS, erhalten Sie selbstverständlich Ihre Anteile zurück.

Wichtig zu wissen: Als Genossenschaft wirtschaften und planen wir mit den Anteilen unserer Mitglieder langfristig; die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft beträgt zwei Jahre. Deshalb ist das Geld, das Sie für Ihre Anteile bezahlt haben, nicht direkt nach Kündigung Ihrer Mitgliedschaft oder nach Kündigung der freiwilligen Anteile auszahlungsbereit: **Die Auszahlung der Anteile nach Kündigung erfolgt etwa zweieinhalb bis dreieinhalb Jahre nach Ihrer schriftlichen Kündigung (s. § 12 unserer Satzung).**



Beispiel „Pflichtanteile“:



*Alle Daten in diesem Beispiel sind fiktiv und haben rein exemplarischen Charakter.

& freiwilligen Anteile

Beispiel „freiwillige Anteile“:



Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zusätzlich zu den Pflichtanteilen auch **freiwillige Anteile** zu erwerben. Sie werden ebenso verzinst wie die Pflichtanteile, können aber getrennt von ihnen aufgekündigt werden.

Die Kündigung der freiwilligen Anteile muss bis zum 30.09. eines Jahres erfolgen, damit sie zum 31.12. desselben Jahres wirksam wird. Die Auszahlung erfolgt nach zustimmendem Beschluss der Vertreterversammlung.



*Alle Daten in diesem Beispiel sind fiktiv und haben rein exemplarischen Charakter.

DIE Dividende

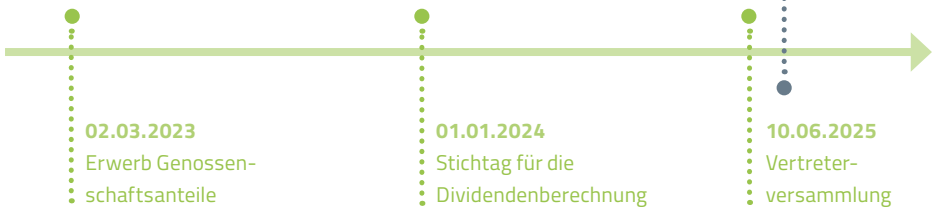
Alle Anteile werden mit aktuell 4 % verzinst.* Einmal im Jahr, in der Regel im Sommer, entscheidet die Vertreterversammlung über die Ausschüttung dieser **Dividende**. Bei positivem Beschluss wird die Dividende bald darauf ausgezahlt.

Achtung: Die Verzinsung Ihrer Genossenschaftsanteile beginnt erst ab dem 1. Januar des Jahres, der auf den Beginn Ihrer Mitgliedschaft folgt.

Beispiel „Dividende“:*

Auszahlung der Dividende

(für das Jahr 2024):
spätestens vier Wochen nach
positivem Beschluss durch die
Vertreterversammlung



Stand 01.05.2023

*Alle Daten in diesem Beispiel sind fiktiv und haben rein exemplarischen Charakter.

Impressum

Düsseldorfer Bau- und
Spargenossenschaft eG
Am Turnisch 11, 40231 Düsseldorf

Tel.: 0211 90 316-0
www.duebs.de
www.wiesenviertel-duebs.de
www.kastanienhoefe-duebs.de

